



erlässt folgende

## **Datenschutzrichtlinien**

zur Erfüllung der Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gem Art. 13 DS-GVO:

1. Verantwortlich für den Datenschutz sind die einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder.

2. Ein Datenschutzbeauftragter wird nicht bestellt.

3. Der Verein erhebt zur Verfolgung der nach Satzung geregelten Vereinszwecke, zur Erfüllung der nach Satzung gestellten Aufgaben sowie zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder durch Direkterhebung (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO)

- Name, Vorname
- Anschrift
- Tel.-Nummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Beruf
- Geschlecht (Anrede)
- Datum des Vereinseintritts sowie -austritts
- Bankverbindung
- Daten des SEPA-Lastschriftmandats

4. Einwilligungserklärung

Mit der Unterzeichnung der Erklärung zum Beitritt in den Verein erklärt sich das Mitglied zur Erhebung der personenbezogenen Daten gem. vorstehend Pkt. 3. einverstanden.

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und -verwaltung verarbeitet der Verein die erhobenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Bankverbindung und die Daten des SEPA-Lastschriftmandats verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

6. Die Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

7. Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Soweit nach behördlicher oder gesetzlicher Vorgabe für einzelne oder alle erhobenen Daten eine längere Speicherdauer erforderlich ist, werden die hiervon betroffenen Daten erst nach Ablauf der hierfür geltenden Frist gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Ort/Datum

Unterschrift des Mitglieds

---